



P R O T O K O L L

**53. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 6. September 1993

10.15-12.00 / 14.00-15.45 Uhr

STICHWORTVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------------|
| Abwasserreinigungsanlagen | |
| Lampenberg, Arboldswil, Buus | 2135 |
| Anlobung | |
| von Arx, Bognar, Rück | 2125 |
| Antrittsrede des Präsidenten | 2125 |
| Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe | |
| Finanzierung | 2130 |
| Bau- und Planungskommission | |
| Mitglied, Wahl | 2126 |
| Bildungskommission | |
| Mitglieder, Wahl | 2127 |
| Dispens | |
| Ruth Heeb | 2127 |
| Einbürgerungsgesuch | |
| Nguyen Ba-Cuong, Reinach | 2126 |
| Gemeinsame Kommission der Kantonsparlamente | |
| Verfahrenspostulat | 2136 |
| Geschäftsprüfungskommission | |
| Mitglied; Wahl | 2126 |
| Gesundheits- und Krankenpflege | |
| Ausbildungsbestimmungen | 2128 |
| Interdisziplinärer Studiengang | |
| Universität Basel | 2137 |
| Kantonalen Psychiatrischen Klinik | |
| Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen | 2131 |
| Kostenbevorschussung | |
| Prüfungsrekurse | 2139 |
| Künstlerische Gestaltung | |
| Regierungsgebäude | 2136 |
| Landratsbeschluss | 2130-2132, 2135 |
| Mitteilungen | 2125, 2140 |
| Persönliche Vorstösse, Begründung | 2134 |
| Privatuniversität | |
| Allschwil | 2137 |
| Redaktionskommission | |
| Mitglied, Wahl | 2127 |
| Schulbesuch | |
| aus Allschwil und Schönenbuch | 2138 |
| Schulgesetz | 2138 |
| Schülerzahl/Primarschule | 2138 |
| Schülerzahl/Sonderschulen | 2138 |
| Strafgericht | |
| Mitglied, Wahl | 2127 |
| Tagesschulen | |
| Primarstufe | 2139 |
| Teuerungszulage | |
| Jahresgrundlöhne bis Fr. 44'761.-- | 2128 |
| Überweisung des Büros | 2133 |

Abwesend Vormittag:

Verena Burki, Ruth Heeb, Reto Immoos, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Kurt Lauper, Gerold Lusser, Roland Meury, Peter Minder, Alfred Peter, Elsbeth Schneider, Peter Tobler und Alfred Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Verena Burki, Ruth Heeb, Reto Immoos, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Kurt Lauper, Gerold Lusser, Roland Meury, Roger Schlumpf, Elsbeth Schneider, Peter Tobler und Alfred Zimmermann

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Hans Artho und Erich Buser

| | |
|-----------------------------------|------|
| Umwelt- und Gesundheitskommission | |
| Mitglied, Wahl | 2126 |
| Villa Stutz-Senn | |
| Sanierung | 2132 |

TRAKTANDEN

1. 93/173
Bericht der Landeskanzlei vom 26. Juli 1993: Anlobung von Christine von Arx, Patrizia Bognar und Rolf Rück als Mitglieder des Landrates
alle angelobt 2125
2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Ernst Schindler
Verena Burki gewählt 2126
3. Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Werner Kunz
Rolf Rück gewählt 2126
4. Wahl eines Mitgliedes der Umwelt- und Gesundheitskommission anstelle von Verena Burki
Martha Haller gewählt 2126
5. Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungskommission anstelle von Martha Haller und Lukas Ott
Patrizia Bognar und Christine von Arx gewählt 2127
6. Wahl eines Mitgliedes der Redaktionskommission anstelle des zurückgetretenen Ernst Schindler
Hans-Rudi Tschopp gewählt 2127
7. Gesuch von Ruth Heeb um Erteilung von Dispens für die Sitzungen des Landrates und der Kommissionen von Mitte August bis 31. Dezember 1993 (§ 12 der Geschäftsordnung des Landrates)
Dispens erteilt 2127
8. 93/154
Bericht des Obergerichts vom 8. Juni 1993: Wahl eines Mitgliedes des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (1. April 1990 bis 31. März 1994)
Alice Schneider, Binningen gewählt 2127
9. 93/175
Bericht der Petitionskommission vom 18. August 1993: 1 Einbürgerungsgesuch
genehmigt 2126
10. 93/155
Bericht des Regierungsrat vom 15. Juni 1993: Festsetzung der Teuerungszulage für Jahresgrundlöhne bis Fr. 44'761.-- ab 1. Juli 1993; Kenntnisnahme
Kenntnis genommen 2128
11. 93/139
Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. August 1993: Umsetzung der Neuen Ausbildungsbestimmungen für die Gesundheits- und Krankenpflege im Kanton Basel-Landschaft
beschlossen 2128
12. 93/150
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. August 1993: Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen
beschlossen 2130
13. 91/292
Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. August 1993: Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Liestal
genehmigt 2131
14. 92/291
Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 1. Juli 1993: Sanierung der Villa Stutz-Senn, Liestal, für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung Baselland; Kreditvorlage
zurückgezogen 2132
15. 93/134
Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Juni 1993: Bewilligung der Verpflichtungskredite und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Lampenberg, Arboldswil und Buus
beschlossen 2135
16. 93/41
Verfahrenspostulat von Fritz Graf vom 18. Februar 1993: "Künstlerische Gestaltung" der Cafeteria im Regierungsgebäude
modifiziert überwiesen 2136
17. 93/147
Verfahrenspostulat von Andres Klein vom 7. Juni 1993: Schaffung einer ständigen gemeinsamen Kommission der Kantonsparlamente von Basel-Landschaft und Basel-Stadt
an Spezialkommission Landratsgesetz gewiesen 2136

18. 92/273

Interpellation von Liselotte Schelble vom 7. Dezember 1992: Interdisziplinärer Studiengang an der Universität Basel; Natur-, Landschaft- und Umweltschutz (NLU). Schriftliche Antwort vom 20. Juli 1993
erledigt 2137

19. 93/25

Interpellation von Rudolf Keller vom 1. Februar 1993: Fragwürdige Privatuniversität in Allschwil. Schriftliche Antwort vom 7. Juli 1993
erledigt 2137

20. 92/150

Motion von Dorothee Widmer vom 18. Juni 1992: Änderung von § 58 Absatz 1 Schulgesetz: Festlegung der Dauer des Gymnasiums auf 3 Jahre
überwiesen 2137

21. 92/250

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 9. November 1992: Schulbesuch von Schülern und Schülerinnen aus Allschwil und Schönenbuch in Basel-Stadt
zurückgezogen 2138

22. 93/18

Motion von Liselotte Schelble vom 21. Januar 1993: Änderung von § 22 des Schulgesetzes: Schülerzahl/Primarschule
modifiziert als Postulat überwiesen 2138

23. 93/19

Motion von Liselotte Schelble vom 21. Januar 1993: Änderung von § 22 des Schulgesetzes: Schülerzahl/Sonderschulen
modifiziert als Postulat überwiesen 2138

24. 93/65

Motion von Lukas Ott vom 29. März 1993: Unterbreitung einer neuen Vorlage zur Ermöglichung der versuchsweisen Einführung von Tagesschulen auf der Primarstufe
abgelehnt 2139

25. 93/128

Postulat von Peter Brunner vom 13. Mai 1993: Kostenbevorschussung bei Prüfungsrekursen
abgelehnt 2139

Nr. 1459

Mitteilungen

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur 1. Sitzung des neuen Amtsjahres. Insbesondere begrüsst der Präsident Regierungsrat Peter Schmid, der wieder gesund an seinen Platz zurückkehren konnte. D. Müller dankt Martha Haller und Theo Weller und den Mitwirkenden für ihren Beitrag zur ökumenischen Besinnung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1460

**1. 93/173
Bericht der Landeskanzlei vom 26. Juli 1993: Anlobung von Christine von Arx, Patrizia Bogner und Rolf Rück als Mitglieder des Landrates**

Christine von Arx, Patrizia Bogner und Rolf Rück werden als Mitglieder des Landrates angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1461

Antrittsrede des Präsidenten

"Meine Damen und Herren

In der Regel hat man, wenn man intensiv Politik macht, wenig Distanz zu dem, was passiert - und zu sich selber.

Man ist ein kleiner Teil eines sozialen Prozesses, der unaufhaltsam abrollt. Man hetzt von Termin zu Termin, von einem politischen Projekt zum nächsten, ist gezwungen fast täglich auf lokalpolitische Ereignisse zu reagieren, kämpft sich durch Zeitungsstapel, Papierberge und den Termindschungel.

Diesen Sommer, nach meiner Wahl zum Präsidenten, habe ich mir einmal die Zeit genommen, die letzten zehn Jahre, in denen ich Politik mache, in meinem Kopf zu ordnen.

Ich bin dann auf einen Spruch gestossen, der mich fast all die Jahre begleitet hat. Ich weiss nicht einmal mehr, woher ich ihn habe, möglicherweise von einem französischen Moralisten., aber ich bin mir nicht sicher.

Der Spruch lautet folgendermassen: "Mit der Politik ist es wie mit der Sphinx in der Fabel, entweder man löst ihre Rätsel, oder man wird von ihr verschlungen."

Darum möchte ich Euch heute in der Antrittsrede drei Rätselgeschichten erzählen.

Die drei Geschichten haben zu tun mit Problemlösungsstrategien und Durchsetzungskraft.

Bei der ersten Geschichte gibt es vordergründig eine einfache Lösung, denkt man aber länger darüber nach, wird es schwieriger.

Die drei Rätselgeschichten haben viel mit der Politik, mit meinem eigenen Leben und wohl auch mit Euch allen zu tun. Es sind Rätsel, die man nicht sofort lösen kann, manchmal gehtes Wochen, vielleicht auch Jahre.

Das erste Rätsel:

Nasrudin geht mit seinem Esel, die Lastkörbe hoch mit Stroh beladen, über die Grenze. Weil er zugibt, ein Schmuggler zu sein, wird er von den Grenzern immer wieder durchsucht. Sie machen Leibesvisitationen, sieben das Stroh, verbrennen es gar von Zeit zu Zeit, aber sie finden nie etwas. Nasrudin aber wird reicher und reicher.

Was hat Nasrudin geschmuggelt?

Das zweite Rätsel:

Stellt Euch vor, hier im Landratsaal surrt eine Fliege. Sie sucht verzweifelt einen Ausgang, rast immer wieder gegen die Fensterscheiben, bis sie halb bewusstlos ist. Dabei steht die Tür offen. Aber sie rast weiter gegen die vom Licht erhellten Fenster.

Was muss die Fliege sinnbildlich tun, um den Ausgang durch die offene Tür zu finden?

Das dritte Rätsel:

Stellt Euch vor, Kolumbus sei unterwegs auf dem offenen Meer, weit und breit ist kein Land in Sicht. Im Kopf einzig die Vision, einen abgekürzten Seeweg nach Indien zu finden. Die Lebensmittel auf dem Schiff gehen langsam aus, die Leute sind krank und ausgezehrt, beginnen allmählich durchzudrehen. Dann meutern sie und sagen zu Kolumbus: "Entweder wir kehren um, oder wir bringen dich um.

Wie schafft es Kolumbus, dass sie weder das eine noch das andere tun, dass sie weder umkehren noch ihn töten?

Das wären die drei politischen Rätsel gewesen. Ich werde am Ende meines Amtsjahres darauf zurückkommen.

Dann hätte ich zum Schluss noch ein etwas konkreteres Anliegen. Ich wäre froh, wenn wir auch ohne Namensaufruf die Sitzungen pünktlich beginnen können. Dazu braucht es das Verantwortungsgefühl jedes Einzelnen.

Im übrigen freue ich mich sehr auf die Zusammenarbeit mit euch allen und erkläre das Amtsjahr 93/94 für eröffnet."

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1462

**9. 93/175
Bericht der Petitionskommission vom 18. August 1993: 1 Einbürgerungsgesuch**

Kommissions-Vizepräsident **ALEX JEITZNER** stellt namens der Petitionskommission den Antrag, den Ehegatten Ba-Cuong und Thi-Kim Nguyen, Vietnam, wohnhaft in Reinach das Kantonsbürgerrecht zu erteilen.

://: Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Verteiler:

- Nach Weisungen Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1463

2. Wahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Ernst Schindler

Willi Breitenstein schlägt namens der SVP/EVP-Fraktion Verena Burki als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission anstelle von Ernst Schindler vor.

://: Ohne Gegenstimme wird Stille Wahl beschlossen.

Damit ist Verena Burki als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Verteiler:

- Verena Burki, Krummackerstrasse 6, 4103 Bottmingen (durch Wahlanzeige)
- Heidi Tschopp, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, Finelenstrasse 4, 4434 Hölstein alle Direktionen
- Maritta Zimmerli, Landeskanzlei
- Landeskanzlei (3)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1464

3. Wahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des zurückgetretenen Werner Kunz

LISELOTTE SCHELBLE schlägt namens der SP-Fraktion Rolf Rück als Mitglied der Bau- und Planungskommission anstelle von Werner Kunz vor.

://: Ohne Gegenstimme wird Stille Wahl beschlossen.

Damit ist Rolf Rück als Mitglied der Bau- und Planungskommission gewählt.

Verteiler:

- Rolf Rück, Weiherhofstrasse 11, 4415 Lausen (durch Wahlanzeige)
- Rudolf Felber, Präsident der Bau- und Planungskommission, Tellerweg 29, 4102 Binningen
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Hans Artho, Landeskanzlei
- Landeskanzlei (3)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1465

4. Wahl eines Mitgliedes der Umwelt- und Gesundheitskommission anstelle von Verena Burki

WILLI BREITENSTEIN schlägt namens der SVP-EVP-Fraktion Martha Haller als Mitglied der Umwelt- und Gesundheitskommission anstelle von Verena Burki vor.

://: Ohne Gegenstimme wird Stille Wahl beschlossen.

Damit ist Martha Haller als Mitglied der Umwelt- und Gesundheitskommission gewählt.

Verteiler:

- Martha Haller, Ob der Halde 9, 4434 Hölstein (durch Wahlanzeige)
- Thomas Gasser, Präsident der Umwelt- und Gesundheitskommission, Stephan Gschwind-Strasse 8, 4104 Oberwil
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
- Maritta Zimmerli, Landeskanzlei
- Landeskanzlei (3)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1466

5. Wahl von zwei Mitgliedern der Bildungskommission anstelle von Martha Haller und Lukas Ott

WILLI BREITENSTEIN schlägt namens der SVP-EVP-Fraktion Patrizia Bognar anstelle von Martha Haller als Mitglied der Bildungskommission vor.

EDITH STAUBER schlägt namens der Grünen Fraktion Christine Von Arx anstelle von Lukas Ott als Mitglied der Bildungskommission vor.

://: Ohne Gegenstimme wird Stille Wahl beschlossen.

Damit sind Patrizia Bognar (anstelle von Martha Haller) und Christine Von Arx (anstelle von Lukas Ott) als Mitglieder der Bildungskommission gewählt.

Verteiler:

- Patrizia Bognar-Ackermann, Mühlematt 22, 4422 Arisdorf (durch Wahlanzeige)
- Christine von Arx, Längistrasse 2, 4133 Pratteln (durch Wahlanzeige)
- Fritz Graf, Präsident der Bildungskommission, Unter der Fluh, 4450 Sissach
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Marianne Knecht, Landeskanzlei
- Landeskanzlei (3)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1467

6. Wahl eines Mitgliedes der Redaktionskommission anstelle des zurückgetretenen Ernst Schindler

WILLI BREITENSTEIN schlägt namens der SVP-EVP-Fraktion Hans Rudi Tschopp anstelle von Ernst Schindler als Mitglied der Redaktionskommission vor.

://: Ohne Gegenstimme wird Stille Wahl beschlossen.

Damit ist Hans Rudi Tschopp als Mitglied der Redaktionskommission gewählt.

Verteiler:

- Hans Rudi Tschopp, Im Mühleboden 58, 4106 Therwil (durch Wahlanzeige)
- Ursula Bischof, Präsidentin der Redaktionskommission, Oberbiel 15, 4418 Reigoldswil
- Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei
- Landeskanzlei (3)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1468

7. Gesuch von Ruth Heeb um Erteilung von Dispens für die Sitzungen des Landrates und der Kommissionen von Mitte August bis 31. Dezember 1993 (§ 12 der Geschäftsordnung des Landrates)

://: Das Gesuch von Ruth Heeb um Erteilung von Dispens für die Sitzungen des Landrates und der Kommissionen von Mitte August bis 31. Dezember 1993 wird stillschweigend genehmigt.

Verteiler:

- Ruth Heeb-Schlienger, Neubadrain 5, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (5)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1469

8. 93/154 Bericht des Obergerichts vom 8. Juni 1993: Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (1. April 1990 bis 31. März 1994)

THEO WELLER schlägt Alice Schneider, Binningen, als Mitglied des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode vor.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

Damit ist Alice Schneider als Mitglied des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (1. April 1990 bis 31. März 1994) gewählt.

Verteiler:

- Alice Schneider, Streitgasse 7, 4102 Binningen (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Straf- und Jugendgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Personalamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei (2)

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1470

10. 93/155

Bericht des Regierungsrat vom 15. Juni 1993: Festsetzung der Teuerungszulage für Jahresgrundlöhne bis Fr. 44'761.-- ab 1. Juli 1993; Kenntnisnahme

ADOLF BRODBECK: Der Landrat hat betreffend der Festsetzung der Teuerungszulage für Jahresgrundlöhne bis 44'761.--, das entspricht Lohnklasse 15/16, nur Kenntnis zu nehmen. A. Brodbeck möchte wissen, mit welchen Jahreskosten durch diese Massnahme gerechnet werden muss.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Teuerungszulage, die Mitte des Jahres ausgesprochen wird, verursacht pro Teuerungs-Prozent 600'000 Franken Kosten. Ca. 2'000 Mitarbeiter/innen sind betroffen.

Die Festsetzung der Teuerungszulage für Jahresgrundlöhne bis 44'761 Franken wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1471

11. 93/139

Berichte des Regierungsrates vom 1. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. August 1993: Umsetzung der Neuen Ausbildungsbestimmungen für die Gesundheits- und Krankenpflege im Kanton Basel-Landschaft

THOMAS GASSER: Die neuen Ausbildungsbestimmungen zwingen die Schule für Spitalberufe, sich anzupassen. Es handelt sich aber nicht nur um eine Umsetzung der SRK-Richtlinien, die aufgezwungen wird, sie stehen auch im Interesse der Patienten. Das bisherige Konzept konzentrierte sich hauptsächlich auf medizinisch-technisch korrekte Verrichtungen. Nun wird aber der Spitalaufenthalt immer kürzer, das bedingt eine intensivere Behandlung, grössere Verantwortung des Pflegepersonals in technischer Hinsicht. Beim Chronisch-Kranken hingegen gehört eine psychologische Betreuung dazu. Die beiden neuen Diplomstufen gehen auf die Bedürfnisse der beiden Gruppen ein.

Ursprünglich war vorgesehen, zusammen mit Basel-Stadt die Neuorientierung der Ausbildung des Pflegepersonals in Angriff zu nehmen. Leider fehlte die nötige Unterstützung von Basel-Stadt. Die Kosten betragen für

die Jahre 1993 - 2000 insgesamt 969'000 Franken, das heisst pro Jahr 68'000 Franken.

Während einer Übergangszeit kommen noch drei Lehrstellen dazu. Die Notwendigkeit dieser drei Stellen war in der Kommission nicht bestritten. Die Anpassung ist nicht ohne generelle Stellenvermehrung möglich.

Mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung stimmte die Kommission nach eingehender Diskussion der Neuorientierung der Schule für Spitalberufe und damit den Anträgen der Regierung zu.

PETER BRUNNER ist grundsätzlich nicht gegen die Ausbildungsbestimmungen. Mit ihrer Umsetzung ist gewährleistet, dass die Schule für Spitalberufe des Kantons Baselland weiterhin anerkannt bleibt.

Mit der Bewilligung der drei Lehrstellen hingegen, wenn sie auch nur auf 5 Jahre geplant sind, sind die Schweizer Demokraten nicht einverstanden. Schon sollen wieder erste Ausnahmen des Stellenplafonierungsbeschlusses bewilligt werden. Die zusätzlichen Aufgaben können aber durch Transfers innerhalb des grossen Personalbestandes bewältigt werden.

P. Brunner beantragt deshalb, Ziffer 3 des Landratsbeschlusses wie folgt zu ändern:

"Den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz und den Kantonalen Psychiatrischen Diensten wird je eine Kaderstelle "Lehrerin für Krankenpflege", Lohnklasse 14, bewilligt, die aber stellenneutral zu besetzen sind."

PETER KUHN: Auch die Schule für Spitalberufe muss für den Wandel der Verhältnisse offen bleiben und dementsprechend reagieren können. Die Kosten von 969'000 für die Jahre 1993 - 2'000 bzw. 68'000 Franken pro Jahr scheinen keineswegs übertrieben.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für das Ausbildungsprojekt, ebenso für die Schaffung der drei zusätzlichen Stellen.

PETER JENNY: Der Pflegedienst hat in der neueren Zeit einen anderen Stellenwert erhalten; es sind nicht mehr einfach die Dienstleitungen von ärztlicher Seite auszuführen.

In der Zwischenzeit wurden Bestimmungen erlassen, was mit den Inhabern der bisherigen Diplome geschehen soll. Auch sie sollen die neuen Stufen erreichen können.

Die FDP-Fraktion zeigt sich gegenüber der Änderung aufgeschlossen; hingegen ist der Antrag, der auch in der Kommission zu Diskussionen Anlass gab, drei Lehrstellen vorzusehen, auf Widerstand gestossen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion meint, dass angesichts der grossen Zahl der Angestellten im Pflegebereich, ein interner Stellentransfer möglich sein sollte.

VRENI OTTOWITZ bittet im Namen der SP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten und die Anträge zu bewilligen.

Wie es im Kommissionsbericht auch heisst, ist diese Neuorientierung der Schule für Spitalberufe unumgänglich. Der Kanton Baselland kann es sich nicht leisten, eine Schule für Spitalberufe zu führen, die vom Schweizerischen Roten Kreuz nicht anerkannt ist.

Zudem hat der Kanton laut Spitalgesetz vom 24. Juni 1976 die Schaffung und den Betrieb von Ausbildungsstätten für Berufe im Gesundheitswesen zur Aufgabe.

Die neuen Ausbildungsbestimmungen legen die 5 Funktionen fest, welche das Berufsbild der Pflegenden beschreibt.

Die Direktbetroffenen stehen hinter diesen Ausbildungsbestimmungen stehen, auch wenn das einmal mehr eine Anpassung an Neues abverlangt. Das Pflegepersonal wird Begleiter der Schüler/innen und als Bezugspersonen mit dem neuen Ausbildungsprogramm konfrontiert werden.

Es ist nur zu hoffen, dass auch die zwangsläufig notwendige Weiterbildung zugebilligt wird.

Dass das bereits diplomierte Personal dem Diplomniveau II entspricht, hat viel zur Beruhigung innerhalb des Personals beigetragen. Im weiteren bedeutet es einen grossen Schritt, dass mit der neuen Ausbildung in der Schweiz erworbenen Diplome in der Pflege nun auch europataglich werden.

Die drei zu schaffenden Stellen sind zwingend notwendig. Wie soll sonst etwas verwirklicht werden, das man selber noch nicht kennt? Das diplomierte Personal muss zuerst selber weitergebildet werden. Es handelt sich um drei Lehrstellen, für jedes Spital eine, befristet auf 5 Jahre.

Im Sinne einer gesunden Weiterentwicklung der Pflegeberufe bittet V. Ottowitz, den Anträgen zuzustimmen.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP-EVP-Fraktion steht hinter der Vorlage. Nachdem sie lange Zeit für Unruhe gesorgt hat, wurde jetzt ein Kompromiss erreicht, der gut durchdacht ist. Es ist zu bemerken, dass die Ausbildung bis anhin schon gut war, und es ist eigenartig, dass sie bisher im Ausland nicht anerkannt war.

Die drei Lehrstellen sind als **Aufgabe** in der Fraktion unbestritten. Sie ist notwendig. Bestritten wird aber, dass die drei Stellen neu geschaffen werden müssen. Bei rund 3'000 Angestellten sollte man so flexibel sein können, "etwas herauszubringen".

EDITH STAUBER: Die Grünen stimmen der Vorlage, auch den drei Stellen, zu.

URSULA BISCHOF: Entweder wird ein Betrieb gut geführt, dann stehen nicht unnötige Leute herum. Nur weil viel Personal im Pflegebereich tätig ist, kann man nicht davon ausgehen, dass drei Leute gestrichen bzw. kostenneutral eingesetzt werden können.

U. Bischof bittet, "nochmals über die Bücher zu gehen".

ADOLF BRODBECK: Die Fraktion ist nicht gegen die Stellen, aber grossmehrheitlich gegen eine Stellenaufstockung. Vor kurzer Zeit erst wurde der Stellenstopp beschlossen. Dieser Beschluss soll auch hier durchgehalten werden.

Wenn man die Entwicklung im Personalbestand der Spitäler betrachtet, ist seit 1985 eine massive Zunahme festzustellen. Die Produktivität hingegen hat erheblich abgenommen.

Es ist erschreckend, mit wieviel Starrheit und Unflexibilität man hier glaubhaft machen will, dass es neue Stellen braucht.

A. Brodbeck bittet, Antrag 3 abzulehnen.

REGIERUNGSRAT WERNER SPITTELER: Diese Vorlage hätte auch über das Budget erledigt werden können. Die drei Stellen scheinen der Hauptdiskussionspunkt zu sein. Grundsätzlich wird mit internen Verschiebungen operiert. Hier nun aber ist ein Punkt erreicht, an dem drei neue Temporärstellen geschaffen werden müssen.

Was heisst Produktivität in den Spitälern? Sind weniger Pflorgetage weniger produktiv?

Der Zuwachs an Patienten ist enorm. 30 Betten konnten gespart werden. Die Aufenthaltsdauer wird kürzer, die Pflege desto intensiver.

ADOLF BRODBECK: Wenn man die verrechneten Pflorgetage betrachtet, stellt man fest, dass sie kontinuierlich abgenommen haben; wenn man das Personal betrachtet, stellt man fest, dass es kontinuierlich zugenommen hat. Ausserdem werden immer mehr Patienten ambulant behandelt.

THOMAS GASSER hat viel Verständnis für die drei Stellen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ausbildungsbestimmungen für die Gesundheits- und Krankenpflege braucht es drei Leute, um die Umsetzung verwirklichen zu können. Es besteht die Möglichkeit, mit dem nächsten Budget – im Hinblick auf den Gesamtpersonalplafond – drei Stellen weniger zu bewilligen. Jetzt ist nicht die Zeit, die ganze Vorlage deshalb in Frage zu stellen. Stimmen wir also jetzt den drei Stellen zu und nehmen die Kürzung im Budget vor.

Eintreten ist nicht bestritten.

Zu Ziffer 3 sind zwei Anträge eingegangen. **LANDRATS-PRÄSIDENT DANIEL MÜLLER** stellt sie einander gegenüber und lässt abstimmen:

://: Der Antrag von P. Brunner (stellenneutrale Besetzung) obsiegt gegen den Antrag von A. Brodbeck (Streichung von Ziffer 3) mit 29:28 Stimmen.

://: Der Antrag der Kommission bzw. des Regierungsrates obsiegt mit 33:32 Stimmen gegen den Antrag von P. Brunner.

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss mehrheitlich zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Umsetzung des Neuen Ausbildungsbestimmungen für die Gesundheits- und Krankenpflege im Kanton Basel-Landschaft**

Vom 6. September 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt in zustimmendem Sinne von der Umsetzung der Neuen Ausbildungsbestimmungen für die Gesundheits- und Krankenpflege Kenntnis.

2. Für die Projektkosten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 969'000.-- für die Jahre 1993 bis 2'000 zulasten Konto 2760-309.10 bewilligt.

3. Dem Kantonsspital Liestal, dem Kantonsspital Bruderholz und den Kantonalen Psychiatrischen Diensten wird je eine zusätzliche Kaderstelle "Lehrer/Lehrerin für Krankenpflege", Lohnklasse 14, bewilligt, für 1994 bis und mit 1998.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1472

12. 93/150

Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. August 1993: Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen

THOMAS GASSER: Bereits 1991/92 wurde eine Vereinbarung über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen beschlossen. Sie regelt auf faire Art und Weise Abgeltungen von Ausbildungsleistungen zwischen den Kantonen.

Der Einwohnerkanton bezahlt dem Ausbilderkanton einen Pauschalbeitrag von 6'000 Franken pro Jahr. Bei Teilzeitausbildung bezahlt der Einwohnerkanton dem Ausbilderkanton einen Pauschalbetrag von 18'000 Franken pro Jahr. Bei einer berufsbegleitenden Ausbildung bleibt die ausgebildete Person wahrscheinlich dem Kanton Basel-Landschaft erhalten; bei einer Vollzeitausbildung wird die Ausbildungsstation sicher auch zur Berufsstation. Darum ist die Teilzeitausbildung für den Kanton BL teurer.

Es handelt sich eigentlich um eine reine Finanzvorlage. Die finanzielle Auswirkung macht sich mit 1,4 Mio Franken bemerkbar. In Zukunft wird BS mit dieser fairen Vereinbarung 1'062 Mio mehr erhalten, BL aber 348'000 Franken weniger erhalten.

Wir kommen nicht umhin, dieser Vorlage zuzustimmen.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Es wäre unverständlich, wenn wir die Vereinbarung nicht unterschreiben würden.

Ein kritischer Gedanke: Abkommen dieser Art zeigen auch, wie lähmend unser Föderativ-System sein kann. Für jede auszubildende Person muss Kopf für Kopf abgerechnet werden und welche Mehr- oder Minderkosten resultieren. Diese Vorlage beleuchtet nur einen kleinen Sektor, überall sonst ist es noch schwieriger.

ERNST SCHLÄPFER: Die SVP-EVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage. Es erstaunt, dass diese Regelung nicht schon lange getroffen wurde.

PETER JENNY: Schon vor zwei Jahren hat der Landrat Vereinbarungen über die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen mit den Kantonen Bern und Aargau genehmigt. Man stellt sich die Sache nicht so teuer vor. Aber Baselland kann sich hier nicht drücken; man kann lediglich bedauern, dass die schönen Zeiten vorbei sind.

Basel-Stadt mit seinen grossen Spitälern hat auch einen grossen Personal-Bedarf und war bis anhin froh, junge Leute aus dem Baselbiet rekrutieren zu können.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

VRENI OTTOWITZ: Die SP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vereinbarung.

EDITH STAUBER: Auch die Grüne Fraktion kann der Vorlage einstimmig zustimmen.

PETER BRUNNER: Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage ebenfalls zu.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Bevölkerungsstruktur von Basel-Stadt zeigt, dass die Stadt wenig junge Leute hat. Darum war BS bis anhin immer froh, Leute aus dem Baselbiet rekrutieren zu können. In Liestal stehen ca. 200 Personen in Ausbildung, davon sind 3 aus dem Kanton Bern, 7 aus dem Aargau und 12 aus dem Kanton Basel-Stadt. Somit werden im Baselbiet selbst etwa 180 Baselbieter/innen ausgebildet, zu je rund 35'000 Franken.

://: Dem Landratsbeschluss wird mit klarem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen

Vom 6. September 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Vereinbarung vom 8. Juni 1993 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe im Gesundheitswesen wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Vereinbarung s. Anhang

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1473

13. 91/292

Berichte des Regierungsrates vom 17. Dezember 1991 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. August 1993: Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Liestal

THOMAS GASSER: Die Vorlage erwies sich als ebenso kompliziert wie ihr Titel, trotzdem es sich lediglich um einen Kredit von 110'000 Franken handelt. Die Kommission musste zur Behandlung dieses Geschäftes ca.

ein halbes Dutzend mal zusammenkommen, um zu einem wirklich positiven Entscheid zu gelangen. Die Schwierigkeiten liegen auch in der Vorgeschichte.

In der Kommission wurden hauptsächlich 4 Fragen diskutiert:

- Benötigt die Psychiatrische Klinik wirklich eine eigene Küche?

Eine Küche ist einbezogen in das therapeutische Konzept, es handelt sich nicht einfach um eine Kantine.

- Wie dringend ist die Sanierung?

Eine stillgelegte Küche rostet wesentlich schneller als eine benützte. Zudem ist der defekte Küchenboden ein hygienisches Problem. Fett- und Ölabscheider müssen erstellt sowie Brandlöscheinrichtungen über dem Herd eingeführt werden.

- Wie nötig sind die einzelnen Teilprojekte?

Es können lediglich zwei Teilprojekte ausgemacht werden, bei denen sich die Frage der Notwendigkeit aufdrängt: bei der geschützten Werkstätte und bei der Bäckerei.

Der Wert der geschützten Werkstätten ist unbestritten. Zur Zeit verfügen sie aber weder über Tageslicht noch über Toiletten. Diese Verbesserungen sind dringend notwendig und auch gesetzlich gefordert.

Die Bäckerei stellt Spezialitäten her und dank der Cafeteria hat sich der Bedarf erhöht. Ein Ofen ist ausgebrannt und soll durch einen grösseren ersetzt werden.

- Können einzelne Teile weggelassen oder später realisiert werden?

Alles hängt zusammen, es wäre darum wenig sinnvoll, auf gewisse Einrichtungen jetzt zu verzichten. Durch das Weglassen einzelner Teile würde auch kaum etwas gespart.

Die Kommission hat sich überzeugen lassen, dass diese Sanierung wie vorgeschlagen durchgezogen werden muss. Der Beschluss kam eindeutig mit 9:0 bei 1 Enthaltung zustande.

PETER JENNY will die Leidensgeschichte dieser Vorlage nicht wiederholen. Innerhalb der Fraktion besteht diesem Geschäft gegenüber eine schlechte Stimmung; die eine Hälfte ist dafür, die andere dagegen.

Man würde nicht viel sparen, wenn das Wünschbare weggelassen würde.

P. Jenny selber kann sich der Vorlage ganz anschliessen.

URSULA BISCHOF: Wir müssen uns mit diesem Geschäft befassen, weil vor 30 Jahren eine Fehlplanung stattfand. Wenn es nach den damaligen Plänen gegangen wäre, würden 2 solche Küchen bestehen.

In der Privatwirtschaft wird eine Küche nach 10 Jahren total erneuert, diese ist 20 Jahre alt. Wenn man sie in bezug auf ihre Hygiene betrachtet, dürfte sie kaum mehr in Betrieb sein.

U. Bischof bittet, hier nicht kleinlich zu sein und der Vorlage zuzustimmen, auch wenn es "nur" um die Psychiatrie geht.

ERNST SCHLÄPFER: Hier kann man von einer Zangen- geburt sprechen. Die Kommission liess sich Zeit, bis sie schliesslich zur vollen Begeisterung kam.

Die SVP-EVP-Fraktion steht ohne Begeisterung hinter dem Projekt.

PETER KUHN: Es wurde bereits auf die wichtigen Punkte hingewiesen. Dass die Sanierung notwendig ist, war allen nach einer kurzen Besichtigung klar. Es zeigt sich wieder, dass es sehr viel teurer kommt, wenn in späteren Jahre eine Fehlplanung revidiert werden muss.

Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage und dem Kredit von 110'000 Franken.

EDITH STAUBER: Die Grünen unterstützen die Vorlage ebenfalls.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Abgrenzungen vorzunehmen, war nicht einfach. Die Vorlage umfasst den ganzen Zusammenhang, ohne zuviel oder zuwenig zu machen.

E. Belser dankt und ist froh, wenn die Vorlage gutgeheissen wird.

Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landratsbeschluss wird gegen einzelne Neinstimmen gutgeheissen.

**Landratsbeschluss
betreffend Umbau-, Ausbau- und Sanierungsprojekte der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Liestal; Vorprojektvorlage**

Vom 6. September 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Vorprojekt für die Sanierung, Um- und Ausbauten der Kantonalen Psychiatrischen Klinik in Liestal wird zugestimmt.

2. Zu Lasten des Kontos 2320.703.30-16 wird ein Verpflichtungskredit für die Projektierung bis und mit Baukreditvorlage von Fr. 110'000.-- bewilligt.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1474

14. 92/291

Berichte des Regierungsrates vom 22. Dezember 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 1. Juli 1993: Sanierung der Villa Stutz-Senn, Liestal, für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung Basel-land; Kreditvorlage

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung möchte die Vorlage "kassieren" und die Sanierung nicht realisieren und dies aus folgenden Gründen:

Die Gemeinde Liestal wehrt sich gegen die Zweckentfremdung, obwohl das Land rund um die Villa bereits in Kantonsbesitz ist. Ein weiterer Streitpunkt entzündete sich zwischen dem Heimatschutz und Isolationsspezialisten.

Nach Rücksprache mit dem Erziehungsdirektor einigte man sich, dafür "keine heiligen Kriege" zu führen und alles beim Alten zu belassen. Ein allfälliger neuer Standort wird jedenfalls nicht in Liestal sein.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Der Regierungsrat möchte die Vorlage zurückziehen. Es soll deshalb vorerst zu diesem Thema diskutiert werden.

BEATRICE GEIER: Der Rückzug ist das vermutlich richtige Vorgehen. Die FDP-Fraktion würde es begrüßen, wenn solche Entscheide früher bekannt gegeben würden. Es bleiben aber viele Fragen offen. Da die Villa erhaltenswert ist, könnte sie auch zu Wohnzwecken genutzt werden.

LUKAS OTT: Das Geschäft ist noch nicht vom Tisch. L. Ott ist nicht einverstanden damit, dass die Vorlage sang- und klanglos verschwinden soll und beantragt, die Vorlage nicht zu "kassieren". L. Ott wehrt sich gegen die Instrumentalisierung durch die Gemeinde Liestal und begreift nicht, dass das Geschäft nicht in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden kann. Es wäre sehr schade, wenn das Projekt Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung in Liestal nicht realisiert werden könnte.

ELISABETH NUSSBAUMER: Die SP-Fraktion nimmt den Rückzug mit Bedauern zur Kenntnis, widersetzt sich aber nicht. Offensichtlich laufen sich dermassen viele Interessen diametral entgegen, dass das Vorhaben nicht mit einem sinnvollen Aufwand realisiert werden kann. Es ist schade, dass die Lehrerfortbildung ihre Kursräume nicht an diesem idealen Ort erhalten kann.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion ist überrascht über die kurzfristige Meldung, dass das Geschäft zurückgezogen werden soll. Es wäre nett gewesen, wenn die Regierungsparteien vorher informiert worden wären.

Es ist nicht klar, ob der Regierungsrat den Raumbedarf als nicht dringend betrachtet oder ob Alternativen bestehen. Die CVP unterstützt die Lehrerfortbildung und wird an einer nächsten Sitzung ein Postulat betreffend die Raumbewirtschaftung der kantonalen Verwaltung einreichen.

FRANZ AMMANN: Die Schweizer Demokraten begrüßen das Vorgehen der Regierung. Sie wären sowieso dagegen gewesen.

WILLI BREITENSTEIN: Die Fraktion ist gegen den Kauf der Villa Stutz. Er persönlich hat ein gestörtes Verhältnis zu diesem Haus und sieht nicht, was daran schützenswert sein soll.

HANSRUEDI BIERI: Was macht man nachher mit der Villa? Man sollte mit dem Rückzug auch den Verkauf der Villa verbinden. H.R. Bieri stellt den Antrag, dass die Villa verkauft wird.

MAX RIBI kann sich H.R. Bieri anschliessen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Als aufmerksamer Leser der Kommissionsprotokolle stellte P. Schmid fest, dass nicht die Anliegen der Lehrer im Zentrum der Diskussionen standen. Ungefähr alles war ein Thema, nur nicht, was neu in diesem Haus stattfinden sollte. Das Raumbedürfnis für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung bleibt bestehen. Es muss nun nach einem anderen Ort gesucht werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** war sich durchaus bewusst, dass eine gewisse Debatte über den Rückzug stattfinden würde. Diese Parzelle hat schon 1970 zu Rednerschlachten geführt. Die Parzelle gehört zum Spitalgut (Verwaltungsvermögen), und der Landrat hat nicht zu entscheiden, ob die Villa Stutz verkauft werde oder nicht. Es handelt sich nicht um eine unüberlegte Übernahme, denn die Villa umfasst 15a, die auf m2 umgelegt einen guten Preis ergäben. Darum kann ruhig mit einem allfälligen Verkauf zugewartet werden.

://: Mit einer klaren Mehrheit wird dem Rückzug des Geschäftes 92/291 zugestimmt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1475

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/176

Bericht des Obergerichts vom 25. August 1993: Wiederbesetzung der Vakanz Vizepräsidium per 1. Januar 1994: **Direkte Beratung**

93/177

Bericht des Obergerichts vom 25. August 1993: Wahl einer ausserordentlichen Präsidentin oder eines ausserordentlichen Präsidenten an das Bezirksgericht Arlesheim mit Pensum 50% für die Dauer eines Jahres ab 1. Januar 1994: **an die Justiz- und Polizeikommission**

93/178

Bericht des Regierungsrates vom 31. August 1993: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1992: **an die Finanzkommission**

93/179

Bericht des Regierungsrates vom 31. August 1993: Bericht zur wirtschaftspolitischen Lage: **Direkte Beratung**

Eingaben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 20. Juni, 16. Juli, 30. Juli, 16. August, 20. August und 1. September 1993 an die Geschäftsprüfungskommission: **an die Petitionskommission**

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1476

93/180

Motion der Geschäftsprüfungskommission: Änderung des Wirtschaftsgesetzes

Nr. 1477

93/181

Motion von Franz Ammann: Verkehrssteuerrabatt

Nr. 1478
93/182
Motion von Edith Stauber: Einführung der Planungsmehrwertsteuer

Nr. 1479
93/183
Motion von Reto Immoos: Unterstützung und Sicherung des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau in Oberwil

Nr. 1480
93/184
Motion von Edith Stauber: für eine Standesinitiative betreffend Einführung der Deklarationspflicht für gentechnische manipulierte Lebensmittel

Nr. 1481
93/185
Motion von Edith Stauber: Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann über Submissionen

Nr. 1482
93/186
Postulat der CVP-Fraktion: für eine kantonale "Einnahmen- und Ausgaben-Konferenz"

Nr. 1483
93/187
Postulat von Susanne Buholzer: Einführung der BIGA-Lehre für Arztgehilfinnen / Ergänzungsprüfung

Nr. 1484
93/188
Postulat von Heidi Portmann: Bekanntgabe der monatlichen Abfallmengen an die Gemeinden und Veröffentlichung einer Statistik

Nr. 1485
93/189
Postulat von Edith Stauber: Neuzuschaffende Rubrik im Amtsblatt "Bewilligung für Kurzarbeit"

Nr. 1486
93/190
Postulat von Edith Stauber: Neuregelung der Stempel-pflicht für Arbeitslose

Nr. 1487
93/191
Postulat von Peter Degen: Einführung genereller Kostenbeteiligung bei Beschwerden und Einsprachen

Nr. 1488
93/192
Postulat von Peter Brunner: Verkehrssichere Umgestaltung der Ein/Ausfahrt Pfeffingerstrasse/Hauptstrasse im Ortskern von Aesch

Nr. 1489
93/193
Postulat von Rös Graf: Art. 11: Verbrennungspflicht der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990

Nr. 1490
93/194
Interpellation von Edith Stauber: Staatsrechnung Basel-Stadt (Bezug zu Basel-Landschaft)

Nr. 1491
93/195
Interpellation von Willi Breitenstein: Quellenbesteuerung ausländischer Arbeitnehmer.

Nr. 1492
93/196
Schriftliche Anfrage von Roland Laube: Zweite Tranche für den Investitionsbonus.

Nr. 1493
93/197
Schriftliche Anfrage von Heidi Portmann: Fragwürdige Abfallbewirtschaftungspraktiken in kantonalen Gebäuden.

Nr. 1494
93/198
Schriftliche Anfrage von Franz Ammann: Beiträge für den Vereinssport an OEKK Versicherte.

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1495
**15. 93/134
Berichte des Regierungsrates vom 25. Mai 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 17. Juni 1993: Bewilligung der Verpflichtungskredite und Erteilung des Ent-eignungsrechtes für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemein-den Lampenberg, Arboldswil und Buus**

RUDOLF FELBER, Präsident der Bau- und Planungs-kommission, erläutert den Kommissionsbericht und beantragt namens der einstimmigen Kommission, dem unterbreiteten Landratsbeschluss zuzustimmen.

ANDREA STRASSER: Die SP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu. Man erachtet es als richtig, wenn gemäss Konzept das Abwasser am Ort des Anfalls gereinigt wird. Die ausgearbeiteten Projekte sind den Örtlichkeiten ange-pass, und es ist auch zu begrüssen, dass dem Amphibi-enschutz die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

ROLF EBERENZ stellt die Frage, ob dieser Kredit in das Rechnungsjahr 1994 fällt.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Baubeginn ist erst für 1994 oder sogar 1995 geplant. Es braucht ja immer eine gewisse Vorlaufzeit für den Landerwerb, die Baubewilligungen etc.

MAX RIBI, RÖS GRAF, DANILO ASSOLARI UND PETER MINDER geben namens ihrer Fraktionen Zustimmung zum Landratsbeschluss bekannt. Peter Minder beanstandet dabei einmal mehr die überrissenen Honorarforderungen.

://: Dem unterbreiteten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Lampenberg, Arboldswil und Buus**

Vom 6. September 1993

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in den Gemeinden Lampenberg, Arboldswil und Buus erforderlichen Verpflichtungskredite von brutto Fr. 2'600'000.- (Lampenberg) zu Lasten Konto 2347.701.51-047

Fr. 2'400'000.- (Arboldswil) zu Lasten Konto 2347.701.51-048

Fr. 2'950'000.- (Buus) zu Lasten Konto 2347.701.51-049

werden bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. Oktober 1992 werden bewilligt.

2. Die Beiträge von ca. Fr. 650'000.- (Lampenberg) zu Lasten Konto 2347.660.00-047, von ca. Fr. 550'000.- (Arboldswil) zu Lasten Konto 2347.660.00-048, von ca. Fr. 700'000.- (Buus) zu Lasten Konto 2347.660.00-049 des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) werden zur Kenntnis genommen.

3. Soweit für die Ausführung der Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, gestützt auf die §§ 2, 36 und 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950, das Enteignungsverfahren durchzuführen.

4. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht, gestützt auf § 31 Ziffer 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 7. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1496

**16. 93/41
Verfahrenspostulat von Fritz Graf vom 18. Februar 1993: "Künstlerische Gestaltung" der Cafeteria im Regierungsgebäude**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Das Büro des Landrates beantragt, das Postulat in modifizierter Form zu überweisen. Man möchte hierfür nicht eine neue Kommission ins Leben rufen.

Fritz Graf dankt dem Büro für die gute Aufnahme. Mit der Modifikation erklärt er sich einverstanden.

://: Einstimmig wird das Verfahrenspostulat in modifizierter Form überwiesen.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 1497

**17. 93/147
Verfahrenspostulat von Andres Klein vom 7. Juni 1993: Schaffung einer ständigen gemeinsamen Kommission der Kantonsparlamente von Basel-Landschaft und Basel-Stadt**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Das Büro beantragt mehrheitlich, das Postulat abzulehnen. Es gibt eine Vereinbarung aus dem Jahre 1977, nach welcher Büro und Landratskommissionen jederzeit befugt sind, gemeinsame Sitzungen mit den Kollegen aus Basel-Stadt abzuhalten. Das entsprechende Instrument ist also bereits vorhanden.

ANDRES KLEIN ist eigentlich nicht überrascht, dass dieses Postulat abgelehnt wird. Eine einmalige, jährliche Zusammenkunft zu einem gemeinsamen Essen genügt aber nicht. Partnerschaft sollte nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Die von ihm angeregte Kommission hätte einen klar umschriebenen Auftrag, und sie müsste sich um die Partnerschaft tatsächlich bemühen. Parlamentsarbeit beruht auch auf Vorausdenken. Lukas Ott hat angeregt, das Postulat zur Vorprüfung an die Spezialkommission betreffend Landratsgesetz zu überweisen. Diesen Wunsch würde er unterstützen und er stellt entsprechend Antrag.

LUKAS OTT: Es wäre sicher sinnvoll, wenn "seine" Spezialkommission dieses Anliegen prüfen würde. Er bittet, das Verfahrenspostulat an diese zu überweisen.

RITA KOHLERMANN: Grundsätzlich handelt es sich hier tatsächlich um ein Thema, von dem man nicht unbedingt behaupten könnte, es laufe gut. Würde man aber das Postulat wörtlich auslegen, dann hiesse dies, dass **jede** Vorlage zur Vorberatung an diese Kommission gewiesen werden müsste, die bestehenden Kommissionen also ausgeschaltet würden. Eine Überweisung an die Spezialkommission Landratsgesetz würde sie aber unterstützen.

URSULA BISCHOF unterstützt die Überweisung an die Spezialkommission ebenfalls. Die Partnerschaft ist für beide Kantone sehr wichtig. Eine ständige Kommission wäre eine grosse Hilfe, und sei dies auch nur zur Sicherstellung der Koordination.

ALFRED SCHMUTZ beantragt, den Vorstoss abzulehnen. Es ist vornehmlich Aufgabe der Exekutive, mit Basel-Stadt zusammenzuarbeiten.

THOMAS GASSER: Die Zusammenarbeit in Sachen Spitäler läuft nicht in einer Riesenkommision, sondern in einer kleinen Arbeitsgruppe, in welcher entsprechend effizient gearbeitet werden kann. Im Bereich Umwelt hat man z.B. in Basel-Stadt keinen Gesprächspartner, weil der Grosse Rat keine entsprechende Kommission kennt. Hier müsste das Büro dafür sorgen, dass man diesen Partner findet.

LUKAS OTT: Immerhin ist in unserer Kantonsverfassung festgehalten, dass die beiden Parlamente zusammenarbeiten sollen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion ist gegen Überweisung dieses Postulates. Es wäre Sache der einzelnen Kommissionspräsidenten, den Kontakt für diese Zusammenarbeit zu suchen, ohne dass dafür eine spezielle Kommission eingesetzt werden muss.

ANDRES KLEIN: Eine Alternative zu seinem Postulat ist in der bisherigen Diskussion nicht aufgezeigt worden. Zufrieden mit der bisherigen Zusammenarbeit ist aber auch niemand. Er bittet darum, den Vorstoss wenigstens zur Vorprüfung an die Spezialkommission Landratsgesetz zu überweisen.

://: Mit 27 : 24 Stimmen wird das Verfahrenspostulat zur Vorprüfung an die Spezialkommission betr. Landratsgesetz überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1498

18. 92/273
Interpellation von Liselotte Schelble vom 7. Dezember 1992: Interdisziplinärer Studiengang an der Universität Basel; Natur-, Landschaft- und Umweltschutz (NLU). Schriftliche Antwort vom 20. Juli 1993

Die Antwort liegt schriftlich vor.

Nachdem die beantragte Diskussion bewilligt wurde, stellt **LISELOTTE SCHELBLE** die Frage, was mit den bisher bereits überwiesenen Vorstössen geschehen soll. Im Landrat hat man diesbezüglich tolle Lippenbekenntnisse abgegeben, und wenn Baselland allein verantwortlich wäre, ginge es wohl recht zügig voran. Bedingt durch die Revision des Universitätsgesetzes aber läuft das ganze nun recht schleppend. Es ist auch zu hoffen, dass mit dem neuen Gesetz ein paar "alte Zöpfe" abgeschnitten werden.

ANDRES KLEIN war sehr erfreut, als der Studiengang "NLU" geschaffen wurde. Seit einigen Jahren wird die Grundlagenforschung recht stark ausgeweitet. In der Schweiz waren in den letzten Jahren verschiedene Lehrstühle neu zu besetzen. Leider hat man aber dafür immer nur Theoretiker geholt und niemanden berücksichtigt, welcher zur Natur- und Landschaftsschutz einen echten Bezug hatte.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1499

19. 93/25
Interpellation von Rudolf Keller vom 1. Februar 1993: Fragwürdige Privatuniversität" in Allschwil. Schriftliche Antwort vom 7. Juli 1993

PETER BRUNNER bemerkt, dass sich der Interpellant von der schriftlichen Antwort befriedigt erkläre.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1500

20. 92/150
Motion von Dorothee Widmer vom 18. Juni 1992: Änderung von § 58.1 Schulgesetz: Festlegung der Dauer des Gymnasiums auf 3 Jahre

Der Regierungsrat erklärt sich bereit, die Motion entgegenzunehmen.

BEATRICE GEIER: Die FDP lehnt die Motion ab. Es gibt kaum einen Kanton, in welchem man prüfungsfrei ins Gymnasium eintreten kann, und immerhin haben sich inzwischen 14 Kantone für eine vierjährige Gymnasialdauer entschieden. Mit der Motion würde sogar die gegenteilige Richtung eingeschlagen. Der Leistungsdruck auf die Schüler würde entsprechend verstärkt.

LUKAS OTT bittet um Überweisung der Motion. Man sollte nicht Primar- und Sekundarschule verkürzen, sondern das Gymnasium. Sehr viele Kinder sind "Spätzünder", deren Schuldauer darum nicht reduziert werden darf. Man würde damit deren Übertritt ins Gymnasium erst recht verhindern.

KATHERINA FURLER: Die SP-Mehrheit möchte die Motion überweisen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Es wäre zu begrüssen, wenn man in der Schweiz bezüglich der Dauer der einzelnen Schultypen koordinieren könnte. Dies ist aber nicht der Fall. Einig ist man sich eigentlich nur darin, dass die obligatorische Schulzeit 9 Jahre betragen soll. In Basel-Stadt und Tessin hat man 4 Jahre Primarschule, in den meisten Kantonen deren 6, und Baselland und Aargau haben den Mittelweg von 5 Jahren. Eine Verkürzung bis zur Maturität hat nach Meinung der Regierung im Gymnasium zu erfolgen und nicht in der Volksschule. Auf diese Weise wird zwar der Druck auf die Gymnasialisten tatsächlich etwas höher, und das hat auch Auswirkungen auf das Progymnasium. Man will aber auf gar keinen Fall eine Aufnahmeprüfung für die Gymnasien. Wenn die Motion überwiesen wird, bedeutet das nicht einfach, dass man eine entsprechende Änderung von § 58 des Schulgesetzes vorschlägt, sondern es muss auch ein entsprechendes Konzept dahinter stehen. Diesbe-

zügig liegt noch kein Modell auf dem Tisch. Wird der Vorstoss aber abgelehnt, dann besteht kein parlamentarischer Auftrag mehr. Darum erwartet der Regierungsrat eine entsprechende Äusserung des Landrates.

ADRIAN BALLMER: Wenn das Gymnasium auf 3 Jahre verkürzt wird, ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Ziel des Gymnasiums ist ganz klar die Matur, somit also das "Eintrittsbillet" für die Universität, und nicht die abschliessende Schulausbildung. Wenn aber die Matur als Hochschulreife beibehalten werden soll, darf die Dauer nicht verkürzt werden. Andernfalls würden wir einfach Aufnahmeprüfungen der Universitäten riskieren. Man sollte nun zuerst die neue Maturitätsverordnung abwarten und darum auf die Überweisung der Motion verzichten.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Im Bildungswesen gibt es für Neuerungen nie einen "günstigen Zeitpunkt". Wer im Dezember die Matur macht, muss bis zum Beginn des Studiums trotzdem lange zuwarten. Eine Kürzung des Gymnasiums könnte nur in Frage kommen, wenn dafür eine Aufnahmeprüfung verlangt würde.

FRITZ GRAF: In dieser Debatte haben wieder einmal "alle recht". Es kommt eben immer darauf an, wo man steht und welche Erfahrungen man mit den eigenen Kindern gemacht hat. Die Primarschule ist die einzige Stufe, in welcher alle sozialen Schichten beisammen sind. Die Gymnasien werden überlaufen, und das wird sich in Zukunft noch verstärken. Seines Erachtens gibt es darum nichts anderes als eine Aufnahmeprüfung. Wir haben ja jetzt die Berufsmatur eingeführt, um auch die andere Weiterbildungsmöglichkeit attraktiver zu gestalten. Im Augenblick wäre eine Verkürzung des Gymnasiums auf 3 Jahre sicher nicht gut, aber längere Sicht sollte dies aber trotzdem das Ziel sein. Die Überweisung der Motion wäre ein entsprechendes Bekenntnis.

WILLI BERNEGGER: Heute hat man zuviele Schüler an den Gymnasien. Diese sind später für handwerkliche Berufe verloren. Er unterstützt die Überweisung der Motion. Das Gymnasium sollte 3 Jahre dauern. Eine gewisse Selektionierung durch Aufnahmeprüfungen wäre dabei von Vorteil.

PETER SCHMID: Es ist ihm völlig neu, dass das Gymnasium plötzlich eine Lobby hat. Derjenige Teil der Lehrerschaft, welcher die Gymnasialreform bekämpft hat, bekämpft nun auch deren Verkürzung. Jede Berufsgattung hat natürlich das Recht, ihre Interessen zu vertreten. Prüfungen haben immer das Problem in sich, dass nicht immer die richtigen erfasst werden. Mit einer Prüfung ändert man auch an der Qualität der Schule nichts. Sie ist höchstens besser planbar. Die Verkürzung des Obergymnasiums hat gewisse Folgen auf das Progymnasium. Letzteres bleibt aber nach wie vor Bestandteil der Sekundarstufe. Ein Schulabschluss berechtigt immer zum nächsten Schritt. Der Abgang von der Sekundarstufe soll darum den Zugang zur nächsthöheren Stufe, also zum Gymnasium, ermöglichen.

://: Mehrheitlich wird die Motion überwiesen.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1501

21. 92/250

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 9. November 1992: Schulbesuch von Schülern und Schülerinnen aus Allschwil und Schönenbuch in Basel-Stadt

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Man könnte das Postulat auch überweisen und gleichzeitig abschreiben. Im Jahre 1992 hatte man gesamthaft 2500 Gymnasiasten, von denen 240 die Schulen in Basel-Stadt besuchten. Hätte man letztere selbst ausbilden müssen, dann hätte man rund 12 zusätzliche Klassen schaffen müssen, eventuell gar mehr. Im Gymnasium von Oberwil wäre der nötige Platz gar nicht vorhanden gewesen. Nebst mehr Klassen und Lehrern wären also auch entsprechende bauliche Voraussetzungen erforderlich, was klar teurer zu stehen kommt. Darum sollte man an der heutigen Situation nichts ändern.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Ihre Frage ist damit beantwortet und sie kann das Postulat zurückziehen.

://: Damit ist das Postulat zufolge Rückzugs erledigt.

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1502

22. 93/18

Motion von Liselotte Schelble vom 21. Januar 1993: Änderung von § 22 des Schulgesetzes: Schülerzahl/Primarschule

23. 93/19

Motion von Liselotte Schelble vom 21. Januar 1993: Änderung von § 22 des Schulgesetzes: Schülerzahl/Sonderschulen

Der Regierungsrat lehnt die beiden Motionen ab.

BARBARA FÜNFSCHILLING: Sollte sich zeigen, dass sich ein Erschwernis ergibt, könnte man immer noch darauf zurückkommen.

LISELOTTE SCHELBLE: Es ist immer von den Veränderungen in den Familien die Rede, aber auch davon, dass die Kinder geregelte Schulzeiten haben sollten. Auch die Schule befindet sich heute im Wandel. Man spricht vom vernetzten Unterricht etc., nur darf das ganze nichts kosten. Da geht die Rechnung nicht mehr auf. Im Bericht über das Blockzeitenmodell steht, dass die Schülerzahl pro Klasse höchstens 26 betragen soll. Sie ist bereit, die beiden Motionen in Postulate umzuwandeln und wie folgt zu modifizieren:

OSKAR STÖCKLIN: Kleine Klassen sind nicht nur richtig, sondern vor allem wichtig. Nicht nur die Gesellschaft verändert sich, sondern auch die Schule und vor allem die Art, wie der Schulunterricht erteilt wird. Ein

lebendiger Unterricht ist heute praktisch nicht mehr möglich. Die Mehrheit der CVP kann den beiden Postulaten in der modifizierten Form zustimmen.

LUKAS OTT bittet, beide Vorstösse zu überweisen.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: Die Ablehnung der beiden Motionen richtet sich vor allem gegen den Wortlaut. In einer Phase, wo nicht einmal der Regierungsrat weiss, wie es mit den Blockzeiten weitergehen soll, will man sich auch nicht dazu äussern. In den ersten Klassen der Primarschulen hat man eine durchschnittliche Schülerzahl von 21,4; Richtzahl ist 22. Natürlich hat man eine Reihe von Klassen, deren Bestände darüber liegen, aber andererseits auch eine Vielzahl von solchen, welche diese Zahl nicht erreichen. Der Regierungsrat möchte sich nun in keiner Art und Weise binden lassen, weshalb man die beiden Vorstösse ablehnt.

://: Die Motion 93/18 wird **als Postulat** in modifizierter Form mit 30 : 29 Stimmen überwiesen.

://: Die Motion 93/19 wird **als Postulat** in modifizierter Form mit 32 : 30 Stimmen überwiesen.

Die beiden Postulate lauten neu:

"Bei Einführung der Blockzeiten müssen die Schülerzahlen gesenkt werden, wenn der Abteilungsunterricht wegfällt."

*Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär*

*

Nr. 1503

**24. 93/65
Motion von Lukas Ott vom 29. März 1993:
Unterbreitung einer neuen Vorlage zur
Ermöglichung der versuchsweisen Einführung
von Tagesschulen auf der Primarstufe**

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** geht davon aus, dass der Regierungsrat in den nächsten Monaten sowohl zu den Blockzeiten, wie auch zu den Tagesschulen eine Aussage machen werde: Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

LUKAS OTT ist nach den Ausführungen des Regierungsrates klar geworden, dass er an der Motion festhalten müsse: Mit ihrem Vorgehen missachtet die Regierung den in der Landratsdebatte vom 3. Februar 1991 klar zum Ausdruck gekommenen Mehrheitswillen des Landrates.

://: Die Überweisung der Motion wird mit klarem Mehr gegen einige Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1504

25. 93/128

Postulat von Peter Brunner vom 13. Mai 1993: Kostenbevorschussung bei Prüfungsrekursen

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: In diesem Umfeld sind zwei Fragen zu beleuchten. Die erste bezieht sich auf die Relevanz des vom Postulanten aufgeworfenen Problems. Nach Meinung des Regierungsrates ist sie nicht so gravierend, dass man aktiv werden und eine solche Erschwerung der Beschwerdemöglichkeit vorsehen müsste, denn dem Prüfungsbericht des Amtes für Berufsbildung vom Sommer 1993 ist zu entnehmen, dass bei insgesamt 1'048 gewerblich-industriellen Lehrabschlussprüfungen 35 bis 40 Schreiben eingegangen sind, die möglicherweise Rekurscharakter bekommen könnten. Von diesen ungefähr 3 bis 4% Problemfällen bleiben in der Regel am Ende etwa 10 Fälle (entsprechend rund 1% der abgenommenen Prüfungen) übrig, bei denen es sich um eigentliche Beschwerden handelt.

Die zweite Frage geht dahin, wie eine Einschränkung des Rekursrechts realisiert werden könnte; sie wäre nur machbar über Teilrevisionen des Verwaltungsverfahrens- und des Berufsbildungsgesetzes. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass ein Problem eine grössere Tragweite haben muss, um gleich zwei Gesetzesrevisionen zu rechtfertigen.

PETER BRUNNER hält es nicht zuletzt auch angesichts der prekären Finanzlage des Kantons nicht für gerechtfertigt, Einsprachen in diesem Bereich weiterhin kostenlos zu ermöglichen, ist aber bereit, seine Forderung, bei Prüfungsnoten-Rekursen eine Kostenbevorschussung einzuführen, auf die Fälle **bestandener Prüfungen** zu begrenzen: Ich bitte den Rat, das in diesem Sinne abgeänderte Postulat zu überweisen.

ESTHER AESCHLIMANN: Die SP-Fraktion schliesst sich den Überlegungen des Regierungsrates an und hält es für verantwortbar, dass in diesem Bereich die Ausschöpfung der Rechtsmittel nicht eingeschränkt wird: Wir bitten den Rat, diesen Vorstoss abzulehnen.

://: Die Überweisung des modifizierten Postulates wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1505

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** gibt bekannt, dass die Landeskantlei beschlossen habe, pro Woche nur noch zwei Hauptversände durchzuführen, um den Couvertverschleiss etwas einzudämmen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

22. September 1993

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

**Vereinbarung
zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt betreffend Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe des Gesundheitswesens**

Vom 8. Juni 1993 /

Grundlage**Artikel 1**

Die Vereinbarung wird gestützt auf die "Richtlinien der Kantone der Nordwestschweiz über die Zusammenarbeit im Spital- und Spitalschulbereich sowie die Abgeltung von Leistungen" vom 19. Juni 1987 abgeschlossen. Die Auslegung und Anwendung der nachfolgenden Regelungen erfolgen nach den Grundsätzen dieser Richtlinien.

Zweck**Artikel 2**

Mit der Regelung der Zusammenarbeit der Vertragsparteien im Bereiche der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe des Gesundheitswesens bezweckt diese Vereinbarung,

- a. gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Vertragskantone bei wirtschaftlichem Einsatz der vorhandenen Mittel zu gewährleisten;
- b. eine optimale Ausnützung der Schulen/Ausbildungseinrichtungen und Praktikumsplätze in den Vertragskantonen anzustreben.

Grundsätze**Artikel 3**

Die Vertragsparteien verpflichten sich

- a. für Schülerinnen und Schüler, die eine der im Anhang I bezeichneten Schulen/Ausbildungseinrichtungen im Partnerkanton besuchen, den in dieser Vereinbarung bzw. im Anhang II festgesetzten Kostenbeitrag zu entrichten;
- b. die Schulen und Ausbildungseinrichtungen ihres Kantons nebst den Interessentinnen und Interessenten mit Wohnsitz im eigenen Kantonsgebiet vorrangig den Bewerberinnen und Bewerbern mit Wohnsitz im Partnerkanton zur Verfügung zu stellen.

Massgeblicher Wohnsitz**Artikel 4**

Bei Schülerinnen und Schülern, die vor Erreichen des 25. Altersjahres eine Ausbildung im Sinne dieser Vereinbarung beginnen, ist der Wohnsitz der Eltern massgebend. In den übrigen Fällen ist der Wohnsitz der betreffenden Bewerberin oder des betreffenden Bewerbers im Zeitpunkt der Anmeldung zur Ausbildung massgebend.

Anerkannte Schulen und Ausbildungseinrichtungen

Artikel 5

¹ Im Anhang I zu dieser Vereinbarung werden diejenigen Schulen und Ausbildungseinrichtungen aufgeführt, die von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Vertragskantone gemäss den Bestimmungen der Vereinbarung besucht werden können (Schulliste).

² Die Schulliste kann von den Vertragsparteien ohne Kündigung der vorliegenden Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen geändert werden.

³ Änderungsanträge sind dem Partnerkanton schriftlich, unter Beilegung der erforderlichen Unterlagen zu unterbreiten. Die Parteien verpflichten sich, die Änderungsanträge des Partnerkantons beförderlich zu behandeln und diesen zuzustimmen, sofern die betreffende Schule/Ausbildungseinrichtung den Mindestanforderungen, die an die Ausbildungsstätten im eigenen Kantonsgebiet gestellt werden entspricht.

⁴ Wird eine Schule oder eine Ausbildungseinrichtung aus der Schulliste gestrichen, bleiben die gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragskantone für die zum Zeitpunkt der Listenänderung bereits aufgenommenen oder in Ausbildung stehenden Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der betreffenden Ausbildung bestehen.

Verhältnis Schulen/Vertragsparteien

Artikel 6

Hinsichtlich der Anwendung dieser Vereinbarung pflegen die Vertragskantone keine direkten Kontakte mit den Schulen/Ausbildungseinrichtungen der anderen Vertragsparteien. Die Schulen und Ausbildungseinrichtungen behandeln sämtliche Fragen, die sich aus der Anwendung dieser Vereinbarung ergeben, mit den zuständigen Stellen ihres Kantons.

Höhe der Kostenbeiträge für Vollzeitausbildungen und berufsbegleitende, resp. Teilzeitausbildungen

Artikel 7

¹ Für jede Schülerin und für jeden Schüler, die bzw. der an einer anerkannten Schule oder Ausbildungseinrichtung des Partnerkantons eine Ausbildung absolviert, leistet der Wohnsitzkanton einen Pauschalbetrag pro Ausbildungsjahr.

² Der Pauschalbetrag wird im Anhang II aufgrund gemeinsam festzulegender Kriterien geregelt. Der Betrag wird von den Vertragsparteien alle drei Jahre überprüft und kann erforderlichenfalls ohne Kündigung dieser Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden.

Schulgebühren

Artikel 8

¹ Für den Besuch einer Schule/Ausbildungseinrichtung gemäss Schulliste sind von den Schülerinnen und Schülern aus den Vertragskantonen keine Schulgelder zu entrichten.

² Folgende Gebühren und Kosten können zulasten der Schülerinnen und Schüler gehen:

- a. Anmelde- oder Einschreibgebühr
- b. Materialkosten
- c. Unterkunfts- und Verpflegungskosten
- d. Kosten für Studienreisen u.ä.
- e. Prüfungs- und Diplomgebühren

³ Die Gebühren bzw. Kosten gemäss Absatz 2 Buchstaben a, b, d und e dürfen pro Schülerin oder Schüler den im Anhang II festgehaltenen Betrag nicht übersteigen. Dieser Höchstbetrag kann erforderlichenfalls von den Vertragsparteien ohne Kündigung dieser Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden.

⁴ Die Vertragsparteien sorgen dafür, dass die Schulen/Ausbildungseinrichtungen gemäss Schulliste für die Schülerinnen und Schüler des eigenen und diejenigen des Partnerkantons die nämlichen Gebühren erheben.

Verfahren zur Kostenvergütung

Artikel 9

¹ Der Schulkanton stellt dem Wohnsitzkanton jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres gemäss den Bestimmungen dieser Vereinbarung Rechnung.

² Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung in einer anerkannten Schule oder Ausbildungseinrichtung absolvieren. Stichdatum für die Ermittlung der Schülerzahlen ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.

³ Die Kostenbeiträge sind in jedem Fall für ein ganzes Ausbildungsjahr geschuldet.

⁴ Die Zahlungen haben jeweils bis spätestens Ende Juni des laufenden Jahres zu erfolgen.

Geltungsdauer und Kündigung

Artikel 10

¹ Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

² Sie kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch auf den 31. Dezember 1997.

³ Bei erfolgter Kündigung wird der vereinbarte Kostenbeitrag für die bereits aufgenommenen oder in Ausbildung stehenden Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Ausbildungszeit geschuldet.

Inkrafttreten

Artikel 11

¹ Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 1994 in Kraft.

² 1994 ist das laufende Jahr gemäss Artikel 9 Absatz 4.

³ Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft.

Anhang I
zur Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt
betreffend Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe des Gesundheitswesens

Vom Kanton Basel-Stadt angebotene Aus- und Weiterbildung im Gesundheitswesen:

| Nr. Schule/Ausbildungseinrichtung | Nr. Ausbildungsprogramm | Ausbildungsdauer |
|--|--|------------------|
| 1. Kantonsspital Basel | 1.1 Allg. Krankenpflege-Schule (VZ) | 3 Jahre |
| | 1.2 Schule für praktische Krankenpflege (VZ) | 2 Jahre |
| | 1.3 Spitalgehilfenschule (VZ) | 1 Jahr |
| | 1.4 Physiotherapieschule (VZ) | 3 Jahre |
| | 1.5 Medizinisch-technische Radiologie-Assistentin (VZ) | 3 Jahre |
| | 1.6 Laborschule (VZ) | 3 Jahre |
| 2. Psychiatrische Universitätsklinik Basel | 2.1 Schule für psychiatrische Krankenpflege (VZ) | 3 Jahre |
| 3. Felix Platter-Spital Basel | 3.1 Schule für praktische Krankenpflege (VZ) | 2 Jahre |
| | 3.2 Schule für praktische Krankenpflege (TZ) | 2 1/2 Jahre |
| 4. Augenspital Basel | 4.1 Orthoptistinnen-Schule (VZ) | 3 Jahre |

Anhang II
zur Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend
Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für nichtärztliche Berufe des Gesundheitswesens

1. Kostenbeiträge

1.1 Schülerinnen und Schüler in Vollzeitausbildung

Der Pauschalbetrag beläuft sich pro Jahr auf 6000 Fr. je Schülerin/Schüler.

1.2 Schülerinnen und Schüler in berufsbegleitenden, resp. Teilzeitausbildungen

Der Pauschalbetrag beläuft sich pro Jahr auf 18 000 Fr. je Schülerin/Schüler.

Erfolgt die Arbeitsleistung oder der praktische Einsatz während der Ausbildung mindestens zur Hälfte im Standortkanton der Schule, gelangt der Pauschalansatz für Vollzeitausbildungen von 6000 Fr. zur Anwendung.

1.3 Anwendung der Pauschalen

Sofern die Anzahl der Abrechnungsjahre bei Abschluss der Ausbildung aufgrund der Stichtage nicht mit der Dauer der Ausbildung (Anzahl Ausbildungsjahre) übereinstimmt, wird das fehlende Abrechnungsjahr mit dem nächstfolgenden Stichtag abgerechnet.

Für Ausbildungen, die im Verlaufe des Abrechnungsjahres abgeschlossen werden und länger als ein Jahr dauern, sind prozentual anteilmässige Pauschalen zu verrechnen (ganze Monate). Beispiel: Bei einer Dauer der Ausbildung von 2 1/2 Jahren sind die Pauschalen an 2 Stichtagen zu jeweils 125% abzurechnen.

Bei Ausbildungen, die kürzer sind als ein Jahr, wird die Jahrespauschale geschuldet bzw. vergütet; allfällig ist ein individueller Stichtag festzulegen.

Die Pauschalen werden jeweils auch für ein ganzes Jahr geschuldet, wenn die Schülerin/der Schüler vorzeitig aus der Schule ausgetreten ist, sofern der Ausbildungsplatz nicht wieder belegt werden konnte.

2. Schulgebühren

Die Gebühren bzw. Kosten dürfen pro Schülerin oder Schüler den Betrag von 500 Fr. pro Semester nicht übersteigen.

3. Die Kostenbeiträge und Schulgebühren haben Gültigkeit ab 1. Januar 1991.